

**Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Vorhaben
„Neubau Hochwasserrückhaltebecken Kleine Striegis, Stadt Hainichen“
– Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –**

vom 20. Januar 2025

Die Landesdirektion Sachsen hat auf Antrag der Stadt Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 5. Dezember 2024, Gz.: C46-0522/800/26 festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

Dienstag, dem 28. Januar 2025 bis einschließlich Montag, dem 10. Februar 2025

**in der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.,
Raum 210 (2. OG) während der Öffnungszeiten:**

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem liegen die genannten Planunterlagen in dem oben genannten Zeitraum bei der **Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen** während der Dienststunden öffentlich aus. Die Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lidsachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie im Zentralen Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> (UVP-Portal) einsehbar.

III

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung und der Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Ortslage Berthelsdorf der Stadt Hainichen. Das Hochwasserrückhaltebecken mit seiner Sperrstelle etwa 0,5 km südlich der Ortslage Berthelsdorf ist ein gesteuertes Trockenbecken (grünes Becken) im Hauptschluss des

Gewässers Kleine Striegis mit einem Stauvolumen für Vollstau $ZV = 169.307 \text{ m}^3$. Es besteht aus einem etwa 300 m langen und ca. 7 m hohen Absperrbauwerk in Form eines Steinschüttdammes mit integriertem Durchlassbauwerk. Der Stauraum befindet sich südöstlich des Mühlholzes und erstreckt sich bei Vollstau bei einer maximalen Breite am Dammbauwerk von rund 200 m auf einer Länge von ca. 640 m in Richtung Langenstriegis. Er erfasst dabei mehrere Grundstücke in den Gemarkungen Berthelsdorf (Stadt Hainichen) sowie Dittersbach und Langenstriegis (Stadt Frankenberg). Die bauzeitliche Zufahrt zum Dammbauwerk erfolgt über eine anzulegende Baustraße von der Berthelsdorfer Straße aus entlang des Feldrandes über das Flurstück Nr. 242/1, Gemarkung Berthelsdorf, die an die Berthelsdorfer Straße in Höhe Hausnummer 120a anschließt. Die Baustraße soll anschließend teilweise in einen landwirtschaftlichen Weg umgewandelt werden. Des Weiteren sind, der Ausbau vorhandener Wege als Baustraße und künftige Betreiberwege, die Ertüchtigung der Betonplattenbrücke und die Wiederherstellung bestehender Wegebeziehungen für die Unterbrechung der vorhandenen Wege und die Beseitigung der Furt vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Vorhaben sind außerdem verschiedene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf an das Dammbauwerk angrenzenden Flächen sowie entlang der Kleinen Striegis südöstlich des Hochwasserrückhaltebeckens und auf Feldern im Bereich der Stallanlage westlich der Ortslage Berthelsdorf geplant. Die Stallanlage wird derzeit als Ökokontomaßnahme zurückgebaut und die Flächen werden anschließend entsiegelt. Darüber hinaus werden zwei vorhandene Sohlabstürze an Fluss-km 10+057 im Bereich zwischen der Gellertstraße 90 und der Berthelsdorfer Straße Nr. 1 / Schwarzer Weg (Ö2) und an Fluss-km 11+315 oberstrom der Straßenbrücke Siedlungsweg im Bereich zwischen der Berthelsdorfer Straße 30 und 43 (Ö3) jeweils auf einer Länge von etwa 80 m rückgebaut und als fischdurchgängiges Raugerinne umgebaut.

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die Zulässigkeitsentscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

Frankenberg, den 13. Januar 2025



Oliver Gerstner
Bürgermeister

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

